

Garantiekarte

FÜR MOTORRADBATTERIE

Batterietype:

6 V 12 Ah

Fertigungsmonat:



TGL Nr. 10241

Garantie- Bedingungen

Für Motorradbatterien leisten wir auf die Funktionsfähigkeit unter der Voraussetzung sachgemäßer Behandlung und normaler Beanspruchung

6 MONATE GARANTIE zu nachstehenden Bedingungen:

1. Die Garantie von 6 Monaten beginnt mit der 1. Ladung der Motorradbatterie, endet jedoch spätestens 12 Monate nach Fertigungsdatum des Herstellers.
2. Schäden, die an der Batterie innerhalb der Garantiezeit auftreten, werden kostenlos beseitigt bzw. wird kostenlose Ersatzlieferung durchgeführt, wenn diese Schäden auf Material- oder Fabrikationsfehler zurückzuführen sind.
3. Bei Beanstandungen ist die Batterie unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb 14 Tagen nach Kenntnisnahme des Schadens unter Beifügung der Garantiekarte einer Vertragswerkstatt des Batterieservice zu übergeben.
4. Die Garantieansprüche erlöschen, wenn Veränderungen (Reparaturen usw.) an der Batterie vom Garantienehmer oder Dritten ausgeführt werden. Verschleiß und Beschädigungen, die durch Wartungsfehler oder dergleichen eintreten, z. B. ungenügendes und unrichtiges Aufladen, Nachladen oder Nachfüllen, sind von der Garantie ausgeschlossen.
5. Der Garantieanspruch steht nur dem Erstbenutzer der Batterie zu.
6. Für Schäden, die unmittelbar oder mittelbar durch eine defekte Batterie auftreten, haften wir nicht im Rahmen der Garantie.
7. Plattenverhärtungen fallen nicht unter die Garantieansprüche.

BEHANDLUNGSVORSCHRIFT

Zellen mit Akkumulatorenschwefelsäure $D = 1,28$ bis 1 cm über oberen Plattenrand füllen.

Nach 2–3 Stunden mit 0,6 Amp. laden.

Batterie ist geladen, wenn alle Zellen gleichmäßig gasen, die Ladespannung 7,5 bis 7,8 Volt erreicht hat, während der nächsten 3 aufeinander folgenden Stunden unverändert bleibt und die Säuredichte 1,28 beträgt.

Der normale Ladestrom außerhalb des Fahrzeuges beträgt 1,2 Amp.

Nachfüllen der Zellen nur mit destilliertem Wasser.

Säurespiegel 1 cm über Plattenrand halten.

Das Gehäuse ist vor Kraftstoff und Schlagbeanspruchung zu schützen.

Behandlungsvorschrift genauestens einhalten.

Es dürfen nur farbige Füllverschlüsse verwendet werden, die unterhalb des Kopfes vier Entgasungslöcher aufweisen. Bei Nichtbeachtung dieses Hinweises oder bei Verwechslung der Füllverschlüsse, treten im Gehäuse

Sprünge auf und damit Schäden am Fahrzeug.

Die Füllverschlüsse sind mit einem Pfennigstück zu öffnen und zu schließen.

WARTUNG

1. Im Winter alle 4 Wochen, im Sommer alle 2 Wochen den Säurestand kontrollieren.
2. Keine Schwefelsäure, nur destilliertes Wasser nachfüllen. Keine sogenannten Aufbesserungsmittel verwenden.
3. Batterie sauber und trocken halten. Anschlußklemmen leicht mit Vaseline einreiben.
4. Bei Nichtgebrauch der Batterie jeden Monat nachladen.
5. Behandlungsvorschrift der KdT beachten.

Batteriekurzbezeichnung 6 V 12 Ah
Nennspannung V 6
Nennkapazität bei 20ständiger Entladung
K₂₀ Ah 12
Stromstärke (A) für Inbetriebsetzung 0,6
normale Ladung 1,2

Inbetriebsetzung der Batterie

am

durch:

Stempel der Ladestation

VEB AKKUMULATORENWERK DRESDEN

Dresden A 20, Dohnaer Straße 9
Telefon 4 21 73 und 4 62 86

It 3783-64 III-21-3 1066-M

Garantiekarte

FÜR MOTORRADBATTERIE

Batterietype:

6 V 12 Ah

Fertigungsmonat:



TGL Nr. 10241